

## **AQR UCITS FUNDS**

*Société d'investissement à capital variable*

1<sup>st</sup>Floor, Infinity Building

5, Avenue John F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

R.C.S. Luxembourg B 165.881

(der „Fonds“)

---

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES  
AQR UCITS FUNDS - AQR GLOBAL AGGREGATE BOND UCITS FUND  
(DER „TEILFONDS“)**

---

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Der Verwaltungsrat des Fonds („**Verwaltungsrat**“) möchte Sie mit diesem Schreiben über seine Entscheidung informieren, gemäß der Satzung und dem Prospekt des Fonds („**Satzung**“ bzw. „**Prospekt**“) und im Sinne der wirtschaftlichen Rationalisierung der Teilfonds der Gesellschaft,

den Teilfonds mit Wirkung ab 9. November 2021 („**Auflösungstermin**“) aufzulösen;

die Zeichnung von Anteilen des Teilfonds ab dem Auflösungstermin auszusetzen;

die Zwangsrücknahme aller Anteile des Teilfonds am oder um den 2. Dezember 2021 („**Termin des Inkrafttretens**“) zum geltenden Nettoinventarwert je Anteil einzuleiten, der zum Termin des Inkrafttretens (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verwertungspreise der Anlagen, der Aufwendungen für die Verwertung und der Auflösungskosten) ermittelt wird.

Die Auflösungskosten werden zum Auflösungstermin abgegrenzt.

Die Anteilinhaber des Teilfonds können bis zum Termin des Inkrafttretens weiterhin die Rücknahme oder den kostenfreien Umtausch von Anteilen beantragen (allerdings unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verwertungspreise der Anlagen, der Aufwendungen für die Verwertung und der Auflösungskosten).

Um eine geordnete Auflösung des Teilfonds zu gewährleisten, beginnt der Anlageverwalter ab dem Auflösungstermin mit der Abwicklung der Portfoliobestände und deren Umwandlung in Barmittel und Barmitteläquivalente. Beachten Sie bitte, dass der Teilfonds während dieses Prozesses und bis zum Abschluss der Auflösung (d. h. der vollständigen Auszahlung des Auflösungserlöses an die Anteilinhaber) vom Anlageziel, den Leitlinien, Beschränkungen und Diversifizierungsregeln des Prospekts abweichen darf.

Der Auflösungserlös wird ab dem Termin des Inkrafttretens so schnell wie praktisch möglich auf das Bankkonto der betreffenden Anteilinhaber überwiesen.

Sollte die Überweisung des Auflösungserlöses auf das Bankkonto eines Anteilinhabers aus beliebigem Grund fehlschlagen, werden nicht beanspruchte Auflösungserlöse bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg hinterlegt und dort verwahrt.

\*\*\*\*

In der englischen Originalfassung dieser Mitteilung groß geschriebene Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Luxemburg, den 10. November 2021

AQR UCITS FUNDS

---



**Mitglied des Verwaltungsrats**

Datum:



**Mitglied des Verwaltungsrats**

Datum:

## AQR UCITS FUNDS

*Société d'investissement à capital variable*  
1<sup>st</sup> Floor, Infinity Building  
5, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg  
R.C.S. Luxembourg B 165.881  
(der „Fonds“)

---

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES  
AQR UCITS FUNDS -AQR SYSTEMATIC FIXED INCOME: EMERGING MARKET HARD  
CURRENCY DEBT UCITS FUND  
(DER „TEILFONDS“)**

---

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Der Verwaltungsrat des Fonds („**Verwaltungsrat**“) möchte Sie mit diesem Schreiben über seine Entscheidung informieren, gemäß der Satzung und dem Prospekt des Fonds („**Satzung**“ bzw. „**Prospekt**“) und im Sinne der wirtschaftlichen Rationalisierung der Teilfonds der Gesellschaft,

den Teilfonds mit Wirkung ab 9. November 2021 („**Auflösungstermin**“) aufzulösen;

die Zeichnung von Anteilen des Teilfonds ab dem Auflösungstermin auszusetzen;

die Zwangsrücknahme aller Anteile des Teilfonds am oder um den 24. November 2021 („**Termin des Inkrafttretens**“) zum geltenden Nettoinventarwert je Anteil einzuleiten, der zum Termin des Inkrafttretens (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verwertungspreise der Anlagen, der Aufwendungen für die Verwertung und der Auflösungskosten) ermittelt wird.

Die Auflösungskosten werden zum Auflösungstermin abgegrenzt.

Die Anteilinhaber des Teilfonds können bis zum Termin des Inkrafttretens weiterhin die Rücknahme oder den kostenfreien Umtausch von Anteilen beantragen (allerdings unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verwertungspreise der Anlagen, der Aufwendungen für die Verwertung und der Auflösungskosten).

Um eine geordnete Auflösung des Teilfonds zu gewährleisten, beginnt der Anlageverwalter ab dem Auflösungstermin mit der Abwicklung der Portfoliobestände und deren Umwandlung in Barmittel und Barmitteläquivalente. Beachten Sie bitte, dass der Teilfonds während dieses Prozesses und bis zum Abschluss der Auflösung (d. h. der vollständigen Auszahlung des Auflösungserlöses an die Anteilinhaber) vom Anlageziel, den Leitlinien, Beschränkungen und Diversifizierungsregeln des Prospekts abweichen darf.

Der Auflösungserlös wird ab dem Termin des Inkrafttretens so schnell wie praktisch möglich auf das Bankkonto der betreffenden Anteilinhaber überwiesen.

Sollte die Überweisung des Auflösungserlöses auf das Bankkonto eines Anteilinhabers aus beliebigem Grund fehlschlagen, werden nicht beanspruchte Auflösungserlöse bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg hinterlegt und dort verwahrt.

\*\*\*\*

In der englischen Originalfassung dieser Mitteilung groß geschriebene Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Luxemburg, den 10. November 2021

AQR UCITS FUNDS

---



**Mitglied des Verwaltungsrats**

Datum:



**Mitglied des Verwaltungsrats**

Datum

## AQR UCITS FUNDS

*Société d'investissement à capital variable*

1st Floor, Infinity Building

5, Avenue John F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

R.C.S. Luxembourg B 165.881

(der „Fonds“)

---

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES  
AQR UCITS FUNDS-AQR SYSTEMATIC FIXED INCOME: GLOBAL INVESTMENT GRADE  
CORPORATE UCITS FUND  
(DER „TEILFONDS“)**

---

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Der Verwaltungsrat des Fonds („**Verwaltungsrat**“) möchte Sie mit diesem Schreiben über seine Entscheidung informieren, gemäß der Satzung und dem Prospekt des Fonds („**Satzung**“ bzw. „**Prospekt**“) und im Sinne der wirtschaftlichen Rationalisierung der Teilfonds der Gesellschaft,

den Teilfonds mit Wirkung ab 9. November 2021 („**Auflösungstermin**“) aufzulösen;

die Zeichnung von Anteilen des Teilfonds ab dem Auflösungstermin auszusetzen;

die Zwangsrücknahme aller Anteile des Teilfonds am oder um den 24. November 2021 („**Termin des Inkrafttretens**“) zum geltenden Nettoinventarwert je Anteil einzuleiten, der zum Termin des Inkrafttretens (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verwertungspreise der Anlagen, der Aufwendungen für die Verwertung und der Auflösungskosten) ermittelt wird.

Die Auflösungskosten werden zum Auflösungstermin abgegrenzt.

Die Anteilinhaber des Teilfonds können bis zum Termin des Inkrafttretens weiterhin die Rücknahme oder den kostenfreien Umtausch von Anteilen beantragen (allerdings unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verwertungspreise der Anlagen, der Aufwendungen für die Verwertung und der Auflösungskosten).

Um eine geordnete Auflösung des Teilfonds zu gewährleisten, beginnt der Anlageverwalter ab dem Auflösungstermin mit der Abwicklung der Portfoliobestände und deren Umwandlung in Barmittel und Barmitteläquivalente. Beachten Sie bitte, dass der Teilfonds während dieses Prozesses und bis zum Abschluss der Auflösung (d. h. der vollständigen Auszahlung des Auflösungserlöses an die Anteilinhaber) vom Anlageziel, den Leitlinien, Beschränkungen und Diversifizierungsregeln des Prospekts abweichen darf.

Der Auflösungserlös wird ab dem Termin des Inkrafttretens so schnell wie praktisch möglich auf das Bankkonto der betreffenden Anteilinhaber überwiesen.

Sollte die Überweisung des Auflösungserlöses auf das Bankkonto eines Anteilinhabers aus beliebigem Grund fehlschlagen, werden nicht beanspruchte Auflösungserlöse bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg hinterlegt und dort verwahrt.

\*\*\*\*

In der englischen Originalfassung dieser Mitteilung groß geschriebene Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Luxemburg, den 10. November 2021

AQR UCITS FUNDS

---



**Mitglied des Verwaltungsrats**

Datum:



**Mitglied des Verwaltungsrats**

Datum:

## AQR UCITS FUNDS

*Société d'investissement à capital variable*  
1<sup>st</sup> Floor, Infinity Building  
5, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 165.881  
(der „Fonds“)

---

### MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES AQR UCITS FUNDS-AQR SYSTEMATIC FIXED INCOME: US HIGH YIELD UCITS FUND (DER „TEILFONDS“)

---

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Der Verwaltungsrat des Fonds („**Verwaltungsrat**“) möchte Sie mit diesem Schreiben über seine Entscheidung informieren, gemäß der Satzung und dem Prospekt des Fonds („**Satzung**“ bzw. „**Prospekt**“) und im Sinne der wirtschaftlichen Rationalisierung der Teilfonds der Gesellschaft,

den Teilfonds mit Wirkung ab 9. November 2021 („**Auflösungstermin**“) aufzulösen;

die Zeichnung von Anteilen des Teilfonds ab dem Auflösungstermin auszusetzen;

die Zwangsrücknahme aller Anteile des Teilfonds am oder um den 2. Dezember 2021 („**Termin des Inkrafttretens**“) zum geltenden Nettoinventarwert je Anteil einzuleiten, der zum Termin des Inkrafttretens (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verwertungspreise der Anlagen, der Aufwendungen für die Verwertung und der Auflösungskosten) ermittelt wird.

Die Auflösungskosten werden zum Auflösungstermin abgegrenzt.

Die Anteilinhaber des Teilfonds können bis zum Termin des Inkrafttretens weiterhin die Rücknahme oder den kostenfreien Umtausch von Anteilen beantragen (allerdings unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verwertungspreise der Anlagen, der Aufwendungen für die Verwertung und der Auflösungskosten).

Um eine geordnete Auflösung des Teilfonds zu gewährleisten, beginnt der Anlageverwalter ab dem Auflösungstermin mit der Abwicklung der Portfoliobestände und deren Umwandlung in Barmittel und Barmitteläquivalente. Beachten Sie bitte, dass der Teilfonds während dieses Prozesses und bis zum Abschluss der Auflösung (d. h. der vollständigen Auszahlung des Auflösungserlöses an die Anteilinhaber) vom Anlageziel, den Leitlinien, Beschränkungen und Diversifizierungsregeln des Prospekts abweichen darf.

Der Auflösungserlös wird ab dem Termin des Inkrafttretens so schnell wie praktisch möglich auf das Bankkonto der betreffenden Anteilinhaber überwiesen.

Sollte die Überweisung des Auflösungserlöses auf das Bankkonto eines Anteilinhabers aus beliebigem Grund fehlschlagen, werden nicht beanspruchte Auflösungserlöse bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg hinterlegt und dort verwahrt.

\*\*\*\*

In der englischen Originalfassung dieser Mitteilung groß geschriebene Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Luxemburg, den 10. November 2021

AQR UCITS FUNDS

---

**Mitglied des Verwaltungsrats**  
Datum:

**Mitglied des Verwaltungsrats**  
Datum: ,